

2.

Des Münsterische | Königreichs vnd Widertauffs | an
vnd abgang, Bluthandel vnd End, Auff Samb- | tag
nach Sebastiani. Anno M. D. XXXvj. | Ein gedechtnuß
würdig Histori. |

(Hier befindet sich ein Holzschnitt, Lambertithurmsspitze mit den 3 Käfigen,
worin die Leichen aufrechtstehend besetzt sind, vorstellend.)

Ohne Druckort und Jahreszahl. 4 Blätter. kl. 4^o.

Als die statt Münster inn Westphalen, durch den Bischoff
vonn Münster, vnd seiner gnaden gehülffean, Auch volgend
von dem Reich allenthalben belägert, vnd der vermeint auff-
geworffen Münsterisch König, sampt seinen anhangern auff be-
geren des Reichs, vnd Bischoffs Kriegs Rätthe, sich inn gnad
nicht ergeben wöllen, Vnd die statt auff Sant Johans tag
zu abend bei Witternacht, des verschinen .35. jars, durch die
verordneten kriegs leüt angerent, darnach bei der Creuzpforte
erstigen, eröbert, Vnd also der vermeint König Johann vonn
Leyda genant, sampt Knipperdölling seinem Schwebher, vnd
Bernhart Krafftig, beiden seinen Propheten vnd Herzogen; wie
sie sich vermeintlich in iren titeln genent.

Vnd nemlich der König, Johann vonn Leyda, König im
newenn Tempel, zum newenn Jerusalem. Der ander Herzog
Bernhart Krafftig, etwan Pastor ic. des königs Cansler. Der
dritt Bernhart Knipperdölling Statthalter, der zwölff Herzogen
einer, geschriben vnd gefangen worden. Darnach hat man
sie mit einander in ein stedtleinn Tesget genant, nicht weit von
Münster gelegen, geführt, aida gefendlich enthalten.

Vnd daselbst ist jnen vnder andern viel fragen, darauff sie in der güte vnd peinlichkeit angestrengt worden, mancherley fargehalten. Vnd sonderlich hat auff einn zeit der Bischoff von Münster den vermeinten König fragenn lassenn, wer im solchenn gewalt freuel vnd mutwillenn, in seiner F. G. Stifft vnd statt zu Münster, anzufahen, geraten, vnd durch was gewalt er daran kommen, Hat er dargegenn geantwort, Er wöl auch gefragt haben, wer jme dem Bischoffe von Münster zur selben herligkeit über Münster geholffen vnd gewalt gebenn habe, Darauff der Bischoff geantwort, jne hab seines Stiffts Capitel vnd gemeine Landschafft darzu beruffen, erwelt vnd verordnet, Darauff er der König gesagt, so hab jne der vatter darzu beruffen.

Ferner hat der Bischoff fragen lassen, welcher gestalt, vnd wie er doch darzu kommen sei, darauff er doch einfeltiglich geantwort, Er sei einn armer gesell, vnd seines handwerks ein Schneider gewest, seinem gewerb vñ handthierung nach gewandert, inn die statt Münster, daselbst auch in kundtschafft des Knipperdöllings, der ein ansehnlicher mann in der statt gewest, vnd so ferren kommen das er jme sein tochter verheyrat, Nach dem aber sein Schweher, der vnchristlichen sectenn der Widertauffer anhengig gewest, mit jme verhalten mancherlay rede vnd handlung gehabt, sei er auch darinn geraten, hab jme die sach gefallen, vnd wol bevolhen sein lassen, darab der selb sein Schweher gefallens gehabt. Vnd aber Knipperdölling sein Schweher zu solcher wütereij lust gehabt, vnd jne Johann zu König vnd großem Regiment zufürdern vrbüttig, habs jme nicht vbel gefallen, sei auch also daren kommen, vnd das best, so in seinem vermögen gewest, thun helffen, vnd sich füren lassenn, wie jme durch seinenn Schweher vnd andere fürgeschlagen worden, das er auch so fern bracht. Fürter hat man mit jnen mancherley handlung vnd frag gepflegen die aber inn geheim bliben.

Auff Mitwochen nach Anthonij, den 19. Januarij, bis 36. jars, ist bemelter König vonn Münster, der Knipperdölling, vnd Bernhart Krafftig, auß dem vorgemelten Sterlin, wider umb mit 20. pferdenn gehn Münster gefürt, vnd ieder in einn besonder gefendnuß gelegt wordenn. Auff solchenn tag, ist auch der Bischoff von Münster sampt denn Kölnischen vnd Gälchischen Rätthenn vnd gesandten, vngeuerlich mit 3. hundert pferden, auch zu Münster eingeritten.

Auff Donnerstag ist mit bemeltem König, vnd mit seinen zweien vermeinten Hergogen, des Christlichen glaubens halbe gehandelt. Vnd am Freitag darnach jnen des Bischoffs von Münters Capplan zugeordnet worden, mit jnen zuhandelen vnd reden, ob er sie zum rechten glaubenn, von jrem falschem farnemen bringen möcht. Auff solche des Capplans handlung hat sich der König, als getret, bekent, sein handlung berewet, vñ als vnrecht, dz sein grundt hab, widerrufft, sich auch zu dem rechten heiland Christo bekert, im zuhelffenn, vnd seine sünd zuuerzeihen angerufft.

Aber die anderen zwenn, der Knipperdölling vnd Bernhart Krafftig seind stracks auff jrem feyerischen farnemen beharret, vnd sich keineswegs vnrecht gehandelt vnd getret zuhaben, bekennenen wöllenn.

Auff Sambstag früe, sind alle thor in Münster zugeschlossen, vnd niemandt mehr, weder auß noch einn zulassenn, auch die thor zubehütten bestellt wordenn, vnd umb 8. vhr vngefertlich vor mittag ist vielbemelter vermeinter König von Münster, erstlich auß seiner gefendnuß, in ein hauß auff den mark ober play, am Rathhauß gelegenn, gefürt, daselbst bis auff die gürtel nackendt außgezogen, vnd volgend auff einn gerüst am mark das auff dreien wägen, die bei einander gestanden vnd aneinander gehendt, vnd mit brettern überschossenn, vnd inn dem mitteln wagenn einn feul auffgericht gewest, vnd an dieselbigen feul gebunden worden.

Vmb das gerüst auff den wägen, sind vngeserlich bis in 2. hundert Fußknecht, auch sunst vil Bürger in der statt vnd gemeine gestanden, vnd an dreien orten an gassenn, so auff den platz ober marck gehn, bis inn 3. hundert Reisliger gehalten, vnd sunst in heußern vil leüt an fenstern gelegen, zusehenn, wie man mit dem König, vnd seinenn zweien Prophetenn vnd Herzogen handeln wölle.

Vnd als der König also auff dem gerüst an der feul gebundē sind zwen hender, nemlich einer von Padelborn, vñ der ander von Münster bestellt gewest, Hat ime der vonn Padelborn mit einer glüenden zangen den ersten griff in die lincen seiten, vnd der Münsterisch den andern griff in die rechtenn seiten gethon, vnd jne den vermeinten König, lang vnd vil mit glüendenn zangen zerissenn, entlich aber im der ein hender ein messer in die brust gestossenn, vnd bei einer stund odder lenger mit ime umgangen, bis sie jne vom leben zum todt bracht. Vnd die weil man denn König also gemartert, hat er drei griff mit der zang erlitten, nichts geredt oder geschriben, darnach aber stetig mit solchen worten zu Gott gerufft: Vatter erbarm dich mein, Gott vmb gnad vnd barmherzigkeit, vnd vergebung seiner sünden, vmb hülf angeruffenn, Do er aber seins lebens nit lang zu sein empfunden, riefft er: Vatter in dein hend beuelh ich meinen geist, vnd also sein ende genommen.

Folgend haben sie den mehrbenantenn todten König vom gerüst herab geworffen, auff ein schleyffen, die darzu gemacht worden gebunden für S. Lamprechts thurn geschleyffet, Daselbst seind drei eisene körb bereit gewest in deren einen habenn sie den König also todt mit eisern banden, vmb den halß vnd beiden armen angeschlagen, Vnd das Land volck jne im forb also hinauff an den thurn ziehen, vnd hoch an einen haken hengen müssen.

Gleicher massen hat man auch Knipperdölling, vnd Bernhart Krafftig, aber ie einenn nach dem andern, das keiner,

wes todts sein mitgeselle vmbkomenn, odder mit ime gehandelt worden, wissens gehabt, vom leben zum todt bracht, Welche sich in der marter gar nicht bekeren wöllenn, sondern auff irem fürnemen stracks beharrt, vnd nach irem gebrauch nur den vatter wie sie jne genent, angeschrienn, Hat auch je keiner nichts sonders geredt, vileicht auß grosser marter in der gefendnuß, das sie mehr ein todten dann ein lebendigenn gleich gesehen worden, vnd je leben also geendet, vnd sind auch wie der König auff einn schleyffen gebundenn, für S. Lamprechts thurn geschleyfft, vnd in die zween eisenn körb angebunden an thurn, der Knipperdölling auff die lincenn, vnd Bernhart Krafftig, auff die rechtenn seiten des Königs, vngeserlich einmans hoch vnder den König vom Land volck hinauff gezogen, vnd an zween eisene haken gehengt wordenn, Alles zu einer warnung, damit sich menniglich vor solchen vnd dergleichen versüßlich widertauffischen secten vnd handlungenn, desto statlicher hab zuhüten.

Vnd als sich solchs vngeserlich vmb den mittag verlossen, vñ zum ende komenn, sind die beide obgemelte nachrichter von wegen der kleidung, so berürter König, vñ seine zwen vermeinte Herzoge, zu Münster verlassen, welche gleich wol von Sammat vnd anderer seiden wadt, etwas geziert gewest, zu vnfriedenn worden, einander, vnredlich, gescholtenn, das der so dem König der marter fürderlich abhelffenn gewölt, im mit dem messer, als ein vnwissender in die rechte seite, so das herz in der lincen seiten gelegen, gestochen habe, vnd habenn einander darob schwer verwundt, zerstoßen vnd zerhawenn.

Fürter sind etliche thor widerumb geöffnet, vnd wiewol ein grosse mening volcks daruor gestanden, hinein begert, solcher that auch zusehen wöllenn, sind sie doch zu langsam kommen, vñ niemand dann was kentlich gewesen, hinein gelassen wordenn.

Item es steht auff dem Thumbhoff zu Münster einn grosse

vñ ein klein Linder, an die kleine Linder ist ein halbeisen gemacht darein, wie man sagt, die vnfrüige rott der wider-tauffer, alle die so sie in schärmügeln vñd sunst erobert, vñd ihres glaubens nicht sein wolten, geschlagen, mit büchsen zu jnen geschossen, vñd mit spießen erstochen, vñ also vom leben zum todt bracht, wie dann solches auch der augenschein, vñd die schüß in der Linder anzeigen.

Vñd als die widertauffer in der statt Münster so hart betrangt, vñd nicht mehr liefferung gehabt, sindt sie vor grossem hunger dahin benöttigt worden, alle die, so sie also an der Linder umbbracht, auch sunst frisch umbkommen, vñd nicht am schelmen gestorben, solche vnder ihre rott, oder die 12. Hertzogthumb, die sie in der statt gehabt, zutheilen, Dieselbenn als dann eingefalgen, vñd vor hunger, dieweil sie sunst nichts gehabt geessenn, auch würst darauff gemacht, wie man dann das noch eingefalgen, vñd im rauch als die statt erobert, hangend gefunden, Vñd dem jhenigen, der solchs gesehen, in etlichen Thumbhern böffen zu Münster angezeigt, vñd der würst eine gegeben worden.

Auch hat der sehnige, so zu gemelter zeit, als man den König vñd seine vermeinte Hertzogenn gericht, zu Münster gewest, gesehen, das man damals Hund vñd Kagen noch zu marck vñ feilem kauff bracht vñd verkaufft hat, so durch die tegigen innwonern der statt Münster, jnn gewöñlich haushaltung zugebrauchen erkauft wordenn sind. Dan in zeit berürter Belegerung, alles viehe, sampt hund vñd kagen, vñd andern ungeziffer, aus grosser hungers not, vñd mangel an probandt, auff geessen vñd verzert worden ist.

Weiter ist endlich war, dz vngferlich dz drittheil der bürger so zuvor, vñd ehe die Sect der Widertauffer in der statt Münster überhand genommen, auß gemelter statt gelauffen, vñ inn der widertauffer sühhaben nit gehellen wöllen, widerumb in die statt gezogen, vñ von dem Bischoff doch der ge-

statt angenommen worde, Dz eineder seine güter, so er zuvor gehabt, vñ derselben begert, widerumb etwas lösen solle. Vñd auß der ersachen, Dz dieselbigen ersts anfangs dieser auffrühr, mit andern, so volgend in der statt Münster blieben, gewaltiglich in das stettlein Zelget genant, vngferlich ein meil wegs von Münster gelegen, darinne der Bischoff von Münster mit seinen Rätthen vñ Adel gewesen, vñd einn tag gehabt, aber vnuersehenlicher ding überfallē, des Bischoffs Rätthe, sampt dem Adel gefendlich angenommen ic. Vñ wo jnen der Bischoff nicht entritten, wer mit jme dermassen auch gehandelt worden.

Auch ist in dieser zeit kein Regiment noch Empter mehr inn bemelken statt Münster, also wie sie zuvor gehabt haben, sondern allein der Bischoff biß zu wider auffrichtung einer policei.

Auch wo einer ein weib, oder sunst gefreunde hat in angeregtem lerman in der statt gewesenn, vñ doch volgend her auß gejagt oder sunst herauß kōmen sei, vñ die selbigen gern widumb in der statt het, oder dergleiche jemand widerum hinein begert Das man jr keine anders eineme, sie verbürge dann mit 4. hundert gülden, Das sie sich nicht widerumb tauffen lassenn, die Widertauffische sect an, vñd ein andern man nicht genommen hab, vñd welche darüber begriffenn, würt zu obgemelter verbürgter summa gestrafft.

Es hat auch noch 3. Blochheuser zu Münster, darauff ligē noch vngferlich biß in 3. hundert Fußnecht, dem Bischoff von Münster gehörig. Auff welche Blochheuser sol mann alles Geschüß das nach eröberung der statt Münster gefunden gefürt habenn ausserhalb fünff stück Büchsen, die in der statt gelassen worden, nemlich 3. Karthausen, ein Not-schlängenn, vñd sunst ein gemeine Schlangen.

Zuor aber dieweil der lerman gewerdt, haben die Münsterische widertauffer sechtzehñ Falkenettein, auß glocken

vn̄ andern zeug gegossen, deren ein theil gefast, die andern
vn̄gefast blieben. Auch haben sie ein Wagenburg, vnd darinn
etlich feld geschütz gehabt, vnd ihe sechs Büchsen zusamen ge-
fast, vnd in der Wagenburg die wunderbarlicher weiß zuge-
richt gewest, gebrauchen wöllen.
